

BEHERBERGUNG 2022

Seite 1/1 | Stand: 16.04.2022



Lieber Gast!

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für einen Aufenthalt bei uns entschieden haben. Damit Sie sich rundum wohlfühlen, haben wir uns als Ihr Gastgeber bestens vorbereitet und zahlreiche Vorkehrungen getroffen. Gemeinsam mit Ihrem verantwortungsvollen Verhalten steht einem sicheren und unbeschwerten Urlaub nichts im Wege. Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung. Zudem finden Sie die aktuell geltenden Leitlinien für einen sicheren Umgang miteinander auf: www.sichere-gastfreundschaft.at. Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und einen wunderbaren Aufenthalt bei uns.

Aufhebung der Einschränkungen

- Aufhebung der FFP2-Maskenpflicht (ab 16.4.2022)
- Aufhebung der 3G-Regel für den Check-in
- Aufhebung der Gästeregistrierung für Contact Tracing
- Aufhebung der Sperrstunde
- Unsere COVID-19 Präventionskonzepte bleiben aber weiterhin aufrecht

Verhalten für Gäste in Beherbergungsbetrieben

1. Das Tragen einer **FFP2-Maske in den öffentlichen Bereichen ist nicht verpflichtend**. (wird jedoch weiterhin jedoch empfohlen)
2. Nach Möglichkeit **2 Meter Abstand** zu anderen Personen außer gegenüber Personen aus dem gemeinsamen Haushalt oder Mitreisenden aus der gemeinsamen Wohneinheit halten.
3. Im Vorfeld nach Möglichkeit **reservieren**. Stausituationen bei der Rezeption und im Restaurant reduzieren.
4. Nach Möglichkeit **kontaktlos zahlen**. Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.
5. An Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten.
6. Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.
7. Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden waschen.
8. Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.
9. Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
10. Bei Anzeichen von Krankheit nicht verreisen. Bei Anzeichen während des Aufenthaltes Kontakt mit Gastgeber aufnehmen.

Veranstaltungen & Zusammenkünfte ab 16.4.2022

- Für Zusammenkünfte (Veranstaltungen) mit **mehr als 500 Teilnehmern** hat der für die Zusammenkunft Verantwortliche einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen

Einreisebestimmungen nach Österreich

- Seit 22. Februar 2022 gilt bei der Einreise **aus allen Staaten die 3-G-Regel**
 - **Impfnachweis** (bis 365 Tage) gültig ab: Zweitimpfung; 21 Tage nach Impfung mit 1-Dosis-Impfstoff; Booster-Impfung; Impfung nach Genesung
 - **Genesungsnachweis** (bis 180 Tage)
 - **Testnachweis**: PCR-Test (72 Stunden gültig), nicht zur Eigenanwendung bestimmter Antigen-Test (24 Stunden gültig)
- Liegt kein 3-G-Nachweis vor, ist eine Registrierung zur [Pre-Travel-Clearance](#) vorzunehmen und unverzüglich eine zehntägige Quarantäne anzutreten, welche ab Vorlage eines negativen Testnachweises als beendet gilt.
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr bleiben von der Nachweispflicht ausgenommen.
- Weitere Informationen zu den Einreisebestimmungen finden Sie u.a. [hier](#)